



Mitwirken

**Partizipation von Kindern und
Jugendlichen im Gemeinwesen**

Kantonale Jugendkommission KJK

Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen teilhaben zu lassen und aktiv einzubeziehen ist eine einfache, kostengünstige und insbesondere für kleine und mittlere Gemeinden gute Möglichkeit, Kinder- und Jugendförderung gemäss dem Auftrag aus der Kantonsverfassung umzusetzen:

Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Für die KJK ist dieser Teil von Art. 30 KV dann erfüllt, wenn die Mehrheit der jungen Generation in der Gemeinde mit Überzeugung sagt:

Hie fägts, i ghöre ou derzue, mi bruchts, i bewürke öppis u hinterlah Spure.

Die KJK erlebt immer wieder neu, wie junge Menschen sich engagiert für gemeinsame Anliegen einsetzen – wenn sie ernst genommen werden, wenn das Engagement auch Spass machen darf, wenn sie etwas bewirken können.

In einzelnen **Schriften** macht die KJK auf die Bedeutung der Mitwirkung aufmerksam:

- Leitbild(er) Jugendpolitik BE
- Mitwirken und Teilhaben
- Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter
- Vierjahresberichte: «Mitwirkung ... mit Wirkung» und «Jugend (poli)tickt!»
- Merkblätter: Jugend-Mitwirkungspreis, Berner Jugend-Grossrat-Tag

Zwei regelmässige **Aktivitäten** der KJK sind für die Mitwirkung bedeutungsvoll:

- Seit 2001 vergibt die KJK den **Jugend-Mitwirkungspreis**. Mit dem Wettbewerb macht sie aufmerksam auf gelungene Projekte der jungen Generation.
- Im Auftrag des Grossen Rates organisiert die KJK den **Berner Jugend-Grossrat-Tag** seit 2003 in Zusammenarbeit mit Jugendparlamenten. 100 Jugendliche haben direkten Kontakt mit Mitgliedern des Kantonsparlamentes aus ihrer Region, erörtern aktuelle Themen und suchen gemeinsam Lösungswege.

Mit weiteren **Hilfen** fördert die KJK das Mitwirken:

- Mit (kleinen) finanziellen **Beiträgen** unterstützt die KJK das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene.
- Für die **Unterstützung** in dieser wichtigen Sache hat die Kommission eine strategische Partnerschaft beschlossen. **KJK** und **Infoklick.ch**, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, engagieren sich in enger Absprache gemeinsam und empfehlen den Gemeinden **«Jugend Mit Wirkung»**. Dieses Modell bietet Initianten vor Ort ganz konkret eine einfache, kostengünstige und wirkungsvolle Methode für die Kinder- und Jugendmitwirkung an.

Unterlagen und Aktivitäten der KJK wollen die Beteiligung der jungen Generation aktiv fördern. Gelebt werden muss die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen indessen in ersten Linie im Ortsteil, im Quartier, in der Gemeinde. In möglichst vielen Orten sollen **Mitwirkungsanlässe** von und mit Kindern und Jugendlichen zum **selbstverständlichen Terminkalender der Gemeinde** gehören.

Gute Worte und gesetzliche Bestimmungen allein schaffen noch keine Teilhabe. Sie bilden bestenfalls den Rahmen. **Eltern, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinden und Kanton sind gleichermaßen gefordert.** Gesellschaft und Staat leben von der Beteiligung und dem Mitwirken aller – eben auch von Kindern und Jugendlichen. Der Einbezug und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken die Persönlichkeit der Heranwachsenden und sind gewichtig für die gute Integration.

Für die Mitwirkung der jungen Generation steht eine Vielzahl von **Möglichkeiten** offen. Hier ein paar Beispiele:

**Viele gute
Mitwirkungsformen
stehen bereit**

Anhörung/Hearing
Abstimmung
Aktion
Arbeitsgruppe
Begleitgruppe
Bezirksausschuss BJT
Demonstration
EinzelkämpferIn
Eingabe
Forum
Initiative
Interessengruppe
JugendMitWirkung
Jugendparlament/-rat
Berner Jugend-Grossrat-Tag
Klassengespräch
Kommission
Mitbericht
Petition
Pilotversuch
Planspiel
Referendum
Runder Tisch
SchülerInnenrat
Stellungnahme
Vereinsgremien
Vernehmlassung
Wahlen
Zukunftswerkstätte

**Mitwirken ist grundsätzlich überall möglich. Für jede Situation lässt sich eine tatsächlich partizipative Form finden ... oder neu schaffen!
Nur: es geschieht nicht von selbst.**

Es braucht Erwachsene, die wollen, dass Kinder und Jugendliche mitwirken, die motivieren und wo nötig Unterstützung bieten!

Zur Nachahmung empfohlen:

Die KJK macht auch im Internet (www.be.ch/kjk) aufmerksam auf grundsätzliche Überlegungen zur Partizipation in der Gemeinde und weist hin auf gute Quellen. So können zum Beispiel Texte aus Organisationsreglementen bzw. Gemeindeordnungen bezüglich **Regelungen in der Mitwirkung** von einer kleineren, einer mittelgrossen und einer grossen Gemeinde heruntergeladen werden:

Gerzensee

- Mitwirkung Äusserungsrecht seit 1.1.2002
- Kleine Gemeinde mit Gemeindeversammlung

Konolfingen

- Jugend Mit Wirkung Äusserungsrecht seit 1.1.2002
- Mittlere Gemeinde mit Gemeindeversammlung

Muri bei Bern

- Jugendmotion seit 1.1.2001
- Grosse Gemeinde mit Grosseem Gemeinderat

Die Internet-Site (mit Links) enthält beispielhaft auch die wesentlichen Bestimmungen, die den Einbezug der in den **Jugendräten und -parlamenten** geleisteten Arbeiten ermöglichen:

Jugendrat Worb

- Schweizer Vorzeigemodell in grosser Gemeinde mit Gemeindeparlament: Aktiv seit 1.1.1995, neu: Mitgestaltung in der Gemeinde seit 1.1.2003

Jugendparlament Amtsbezirk Interlaken (JUPA)

- Einbezug Delegation im Grosse Gemeinderat von Interlaken seit 1.1.2001
- noch keine Mitwirkung in anderen Gemeinden

Jugendparlament Oberaargau (JPO)

- Mitwirkung im Stadtrat Langenthal durch Jugendpostulat möglich (natürlich auch für andere Kreise als JPO); andere Gemeinden teilweise im Aufbau

Die **Mitwirkung von Kindern** verlangt nach besonderen Formen: Die Stadt Bern kennt (nach dem Vorläufer Kindersession) seit November 2003 das Kinderparlament. Aktuelles dazu im Internet:

- **Kinderparlament Bern**

www.kinderbern.ch

**Kantonale
Jugendkommission KJK**
Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern

Telefon 031 633 76 36
Telefax 031 633 76 18
E-Mail kjk@jgk.be.ch

Dieses Merkblatt
und weitere Informationen zur KJK
sind auch greifbar unter
www.be.ch/kjk